

Rainer Müller (2000): Betriebsarzt

Als Betriebsarzt ist ein Arzt mit arbeitsmedizinischer Fachkunde in einem Betrieb nach dem Arbeitssicherheitsgesetz tätig; inhaltliche und formale Voraussetzungen der gesetzlich geforderten Qualifikation sind in den Vorschriften zur ärztlichen Weiterbildung (Ärztekammer) und in den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften „Betriebsärzte“ geregelt. Die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ erfordert 2 Jahre Weiterbildung in Innerer Medizin (bis zu 1 Jahr kann eine Weiterbildung in einem anderen Fall z.B. Chirurgie anerkannt werden), mindestens 21 Monate Weiterbildung in praktischer Tätigkeit in der Arbeitsmedizin, dreimonatiger theoretischer Kurs über Arbeitsmedizin (nach Prüfung: Facharzt für Arbeitsmedizin). Die betrieblichen Rahmenbedingungen für Bestellung und Einsatz sind im Arbeitssicherheitsgesetz und in der genannten Unfallverhütungsvorschrift der zuständigen Unfallversicherung festgelegt. Für die Einsatzzeit liegen Mindestwerte nach Gefährdungsgrad des Betriebes und Zahl der Beschäftigten vor: 0,25, 0,6 bzw. 1,2 Stunden pro Beschäftigten je Jahr (geringe, mittlere, höhere Gefährdung). Die Organisationsform betriebsärztlicher Betreuung erlaubt folgende Möglichkeiten: Ein Betriebsarzt wird hauptberuflich oder nebenberuflich mittels Arbeitsvertrag angestellt, von Großbetrieben bevorzugt; schriftliche Vereinbarung eines freiberuflich Tätigen (niedergelassener Arbeitsmediziner oder Kassenarzt oder angestellter Arzt anderweitig tätig), diese Form wird von Klein- und Mittelbetrieben praktiziert; Verpflichtung eines überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienstes in unterschiedlicher Trägerschaft und Organisationsform durch Vereine von Arbeitgebern, Berufsgenossenschaften, Technischer Überwachungsverein, Aktiengesellschaft, Kreishandwerkerschaft. Die Entscheidung des Arbeitgebers über die Organisationsform ist mitbestimmungspflichtig. Die Inhalte betriebsärztlicher Tätigkeit sind im § 3 des Arbeitssicherheitsgesetzes formuliert. Sie sind sehr umfassend und können von einem einzelnen Betriebsarzt nicht in der notwendigen Breite und Tiefe erfüllt werden. Das arbeitsmedizinische Wissen und Handeln ist stark geprägt durch die klinische Medizin. Ärzte sind als Kliniker sozialisiert. Verlangt wird jedoch eine Umorientierung auf Präventivmedizin, gesundheitsgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen und Gesundheitsförderung. Die Qualität betriebsärztlichen Handelns differiert sehr stark. Nicht selten werden lediglich die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Die festgelegten Einsatzzeiten (in Klein- und Mittelbetrieben nur wenige Stunden im Jahr) sind nicht ausreichend. Notwendig wäre eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Experten der Gesundheits- und Arbeitswissenschaften (Ingenieure, Psychologen, Toxikologen) in einem Team.